

Welkom
ברוך הבא
歡迎
Hoşgeldiniz
أهلا بك
Dobrodošli
добре дошли
Herzlich willkommen
Bem-vindo
Välkommen
ようこそ
Velkommen
Welcome
Üdvözöljük
Velkominn
Bienvenue
Vítejte
स्वागत हे
Tervetuloa
Добро пожаловать
Benvenuto
Bienvenidos
καλώς ήρθατε
witamy

Willkommensmappe

Inhaltsverzeichnis

1. Verhaltensregeln Haushalt	1-2
2. Umgang mit Konflikten und Gewalt	3
2.1 Konfliktbewältigung	3
2.2 Umgang mit Gewalt	3
3. Unterstützungsmöglichkeiten	4
3.1 Sie haben keinen Aufenthaltstitel?	4
3.2 Sie haben einen Aufenthaltstitel?	4-6
4. Zuständige Behörden	7-9
5. Zugang zu Bildung und Betreuung	10
5.1 Kinderbetreuung	10
5.2 Schule	10
5.3 Ausbildung	10
5.4 Anerkennung von Abschlüssen	11
5.5 Deutschkurs	11
6. Wichtige Gesetze und Regeln	12
6.1 Arbeit	12
6.2 Datenschutz	13
6.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	13
6.4 Öffentlicher Nahverkehr	13
7. Verträge: Was ist wichtig?	14
8. Anhang	15-34

1. Verhaltensregeln Haushalt



Allgemeine Verhaltensregeln

Behandeln Sie Ihre Mitbewohner mit Respekt und Rücksichtnahme. Offene Kommunikation ist der Schlüssel zu einem guten Zusammenleben.

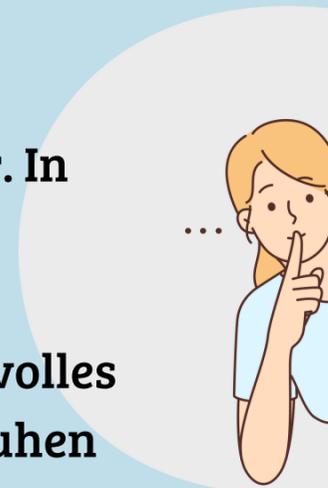
Jeder ist für die Einhaltung der Hausordnung und die Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen verantwortlich. Schäden oder Probleme sollten umgehend gemeldet und gemeinsam gelöst werden

Ruhezeiten und Lautstärke



Halten Sie sich an die festgelegten Ruhezeiten von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. In dieser Zeit sind laute Gespräche, Musik oder andere Lärmquellen zu vermeiden.

Auch außerhalb der Ruhezeiten sollte die Lautstärke auf ein rücksichtsvolles Niveau eingestellt sein, besonders wenn andere arbeiten oder sich ausruhen möchten.



Mülltrennung und -entsorgung

Trennen Sie den Müll sorgfältig in die vorgesehenen Kategorien: Papier, Plastik, Glas, Biomüll und Restmüll.



Bringen Sie den Müll regelmäßig in die entsprechenden Sammelstellen oder Müllcontainer. Achten Sie darauf, die Mülltonnen nicht zu überfüllen.

Sauberkeit und Ordnung



Halten Sie Gemeinschaftsräume wie Küche, Flur und Bäder sauber und ordentlich. Nach der Nutzung sollte jeder seinen Bereich reinigen.

Befolgen Sie den Reinigungsplan, der sicherstellt, dass alle Bereiche regelmäßig gesäubert werden. Jeder ist für die Einhaltung seiner Aufgaben verantwortlich. Halten Sie auch Ihre persönlichen Bereiche sauber und ordnen Sie regelmäßig.



Wäsche und Nutzung der Waschküche



Die Waschmaschinen stehen allen Bewohnern zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere, um eine geregelte Nutzung sicherzustellen.

Nutzen Sie Trockner oder Wäscheständer effizient und entfernen Sie Ihre Wäsche rechtzeitig, um Platz für andere zu schaffen.

Heiz- und Lüftungsverhalten

Heizen Sie die Räume sparsam und angemessen, um Energie zu sparen und ein angenehmes Raumklima zu gewährleisten. Vermeiden Sie Überheizung und stellen Sie sicher, dass Heizkörper nicht blockiert werden.

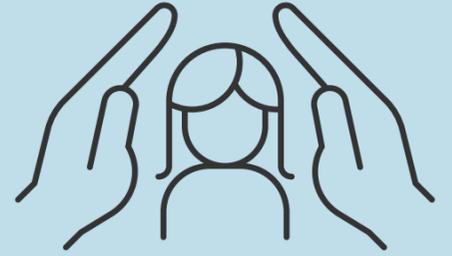
Lüften Sie regelmäßig, um für frische Luft zu sorgen und Schimmelbildung zu verhindern. Besonders nach dem Kochen oder Duschen ist ausreichendes Lüften wichtig.





2. Umgang mit Konflikten und Gewalt

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Stadtverwaltung jegliche Form von Gewalt strikt ablehnt. Gewalt, sei es physisch oder verbal, hat keinen Platz in unserer Gemeinschaft und wird unter keinen Umständen toleriert. Wir setzen uns aktiv für ein friedliches und respektvolles Miteinander ein.



2.1 Konfliktbewältigung

Direkte Kommunikation: Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten sprechen Sie diese offen und respektvoll an. Versuchen Sie, Lösungen im direkten Gespräch zu finden, ohne Dritte einzubeziehen.

Respektvolle Kommunikation: Verwenden Sie eine respektvolle und sachliche Sprache. Vermeiden Sie Beleidigungen, Drohungen oder aggressives Verhalten.



2.2 Umgang mit Gewalt

Nulltoleranz gegenüber Gewalt: In unserer Einrichtung wird keine Form von Gewalt, sei es körperlich, verbal oder psychisch, toleriert. **Meldung von Vorfällen:** Sollten Sie Zeuge oder Opfer von Gewalt werden, melden Sie den Vorfall sofort an das Sozialamt der Stadt Sprockhövel oder an zuständige Hausmeister. Anonymität wird auf Wunsch gewahrt.

Schutzmaßnahmen: In Fällen von akuter Gewalt ist es wichtig, sofort Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dies kann die Kontaktaufnahme mit Sicherheitsdiensten oder Notrufdiensten umfassen.

Unterstützung und Beratung: Bewohner, die von Gewalt betroffen sind, erhalten Unterstützung und Beratung.

Es stehen professionelle Berater zur Verfügung, um in schwierigen Situationen zu helfen.



3. Unterstützungsmöglichkeiten

Erhalten Sie Informationen zu verschiedenen finanziellen Hilfen, welche Anträge für Ihre Situation relevant sind und wo Sie diese einreichen können.

3.1 Sie haben keinen Aufenthaltstitel?

Asylbewerberleistungen

Während des Asylverfahrens erhalten Sie beim Sozialamt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Während der ersten 18 Monate haben Sie regelmäßig Anspruch auf Grundleistungen. Danach können Sie Analogleistungen bekommen und eine Krankenkassenkarte, sobald die Ausländerbehörde die entsprechende Rückmeldung gibt.

3.2 Sie haben einen Aufenthaltstitel?

Bürgergeld

Mit einem Aufenthaltstitel können Sie einen Antrag auf Bürgergeld bei ihrem zuständigen Jobcenter stellen. Die Adresse lautet:

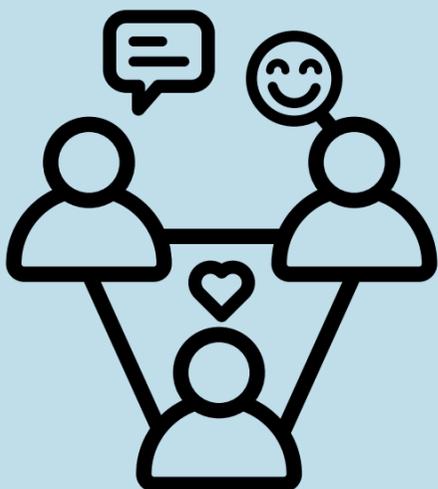
Verwaltungsnebenstelle und Jobcenter EN

Rheinische Str. 41, 58332 Schwelm

02336 / 933933

Wenn Sie Bürgergeld beziehen besteht die Möglichkeit, an vom Jobcenter EN finanzierten Eingliederungsmaßnahmen teilzunehmen.

Jeder Erwachsene muss Rundfunkgebühren bezahlen. Menschen, die Sozialleistungen (Jobcenter, Sozialamt, ...) bekommen, können einen Antrag auf Befreiung stellen. Dann müssen Sie das nicht bezahlen.



Kindergeld

Wer in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, erhält für seine Kinder Kindergeld. Auch in Deutschland wohnende Ausländer erhalten Kindergeld, wenn sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis oder einen bestimmten Aufenthaltstitel besitzen.

Grundsätzlich besteht der Anspruch ab dem Monat, ab dem der Antragsteller und seine Kinder in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt begründen bzw. ab der Geburt des Kindes.

Für jedes Kind zahlt die Familienkasse monatlich 250 Euro Kindergeld. Für Kinder ab 18 Jahren muss nachgewiesen werden, dass sie sich in der Schule oder einer Berufsausbildung befinden. Das Kindergeld wird längstens bis zum 25. Geburtstag gezahlt.

Der Antrag auf Kindergeld ist bei der für Sie zuständigen Familienkasse zu stellen.

Die Adresse lautet:

**Familienkasse Nordrhein-Westfalen Ost
44117 Dortmund**



Welche weiteren Sozialleistungen gibt es?

Das Wohngeld ist eine finanzielle Hilfe für Menschen mit geringem Einkommen, um die Miete zu bezahlen. Sie können es beim Wohngeldamt beantragen.

Der Kinderzuschlag ist eine Unterstützung für Familien mit Kindern, die arbeiten, aber nicht genug verdienen. Den Antrag stellen Sie bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslosengeld I können Menschen erhalten, die lange Zeit gearbeitet und in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben und dann ihren Job verlieren. Wer gearbeitet hat, ein Kind bekommt und nach der Geburt nicht arbeiten gehen möchte, kann für höchstens 12-14 Monate Elterngeld beantragen. Der Antrag muss innerhalb von 3 Monaten nach der Geburt gestellt werden. Der Antrag kann online gestellt werden oder als Papier hier abgeholt werden:

Nebenstelle der Kreisverwaltung
Schwanenmarkt 5-7
58452 Witten

Wer wenig Geld hat und eine Ausbildung oder ein Studium anfängt kann davor BAföG (Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz) beantragen. BAföG ist zum Teil ein Darlehen. Das bedeutet, ein Teil des Geldes muss später wieder zurückgeben werden.

Auch Schüler können BAföG beantragen. Schüler-BAföG ist kein Darlehen und muss nicht zurückgezahlt werden.

Grundsicherung ist Geld für ältere und kranke/behinderte Menschen mit wenig Geld. Wer mindestens 65 Jahre alt oder langfristig zu krank zum Arbeiten ist, kann „Grundsicherung im Alter“ beantragen.



4. Zuständige Behörden

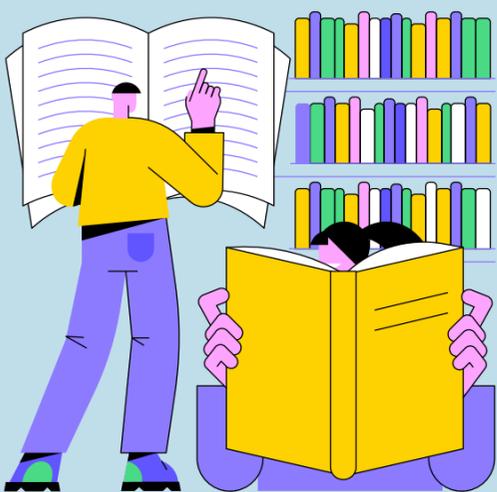
Behörden	Zuständigkeiten
Servicebüro	<ul style="list-style-type: none">• Anmeldung des Wohnsitzes (z.B. nach Umzug)• Beantragung von Meldebescheinigungen• Beantragung von Führungszeugnissen für berufliche Zwecke• Änderung von persönlichen Daten (z.B. Namensänderung nach Heirat)
Ausländerbehörde (Schwelm)	<ul style="list-style-type: none">• Verlängerung oder Änderung der Duldung/des Aufenthaltstitels• Beratung zu Integrationskursen• Informationen über Familiennachzug und erforderliche Unterlagen• Beratung zu Rechten und Pflichten während des Aufenthalts in Deutschland• Korrektur von Fehlern in von der Ausländerbehörde ausgestellten Unterlagen.
Sozialamt	<ul style="list-style-type: none">• Antrag auf Sozialhilfe, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen• Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen für Alleinerziehende und Menschen mit Behinderungen• Informationen über Integrationshilfen und soziale Beratungsangebote



Behörden	Zuständigkeiten
<p>Jobcenter (Schwelm)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen zur Verbesserung der Jobchancen • Beratung zu beruflicher Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen • Teilnahme an Workshops zu Bewerbungen • Beratung zu Selbstständigkeit und Existenzgründung
<p>Gesundheitsamt (Witten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über kostenlose Gesundheitsuntersuchungen • Beratung zu psychischer Gesundheit und Hilfsangeboten • Informationen über kostenlose oder kostengünstige Gesundheitsdienste • Beratung zu Suchtprävention und Hilfsangeboten
<p>Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung Schule • Informationen über Nachhilfeangebote oder Sprachförderung • Informationen über spezielle Förderprogramme für Kinder mit Migrationshintergrund • Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse



Behörden	Zuständigkeiten
Bauen und Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeld • Wohnberechtigungsschein (WBS)
Ordnungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung von illegalen Müllablagerungen oder anderen Ordnungswidrigkeiten • Genehmigungen für den Betrieb eines Gewerbes oder Marktes • Meldung von Sicherheitsproblemen oder Vandalismus in der Nachbarschaft
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für Kinder • Hilfe bei familiären Problemen oder Krisensituationen • Unterstützung bei der Vermittlung von Pflegefamilien oder Adoptionen • Angebote zur Elternbildung und Erziehungsberatung



5. Zugang zu Bildung und Betreuung

5.1 Kinderbetreuung:

Eine Anmeldung für die Kinderbetreuung ist keine Pflicht. Sie können auf der Internetseite der Stadt Sprockhövel einen Betreuungsbedarf für ihr Kind in einer Kindertagesstätte oder bei einer Tagesmutter/Tagesvater anmelden. Das Dokument heißt „Bedarfsanzeige für die Kindertagesbetreuung“. Einige Sprachkurse haben auch eine Kinderbetreuung dabei.

5.2 Schule

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Sie beginnt mit 5/6 Jahren und endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Kinder MÜSSEN in dieser Zeit zur Schule gehen.

Wenn Sie neu in Deutschland sind, erfolgt die Schulanmeldung beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) über das Internet. Das Team der Sozialarbeit im Sozialamt hilft Ihnen dabei.

Das KI schreibt Ihnen eine Mail mit den Schulen und Terminen für die Aufnahme. Manchmal lädt das KI Sie vorher auch zu einem Gespräch ein. Zu den Terminen müssen Sie immer ein paar Unterlagen mitbringen.

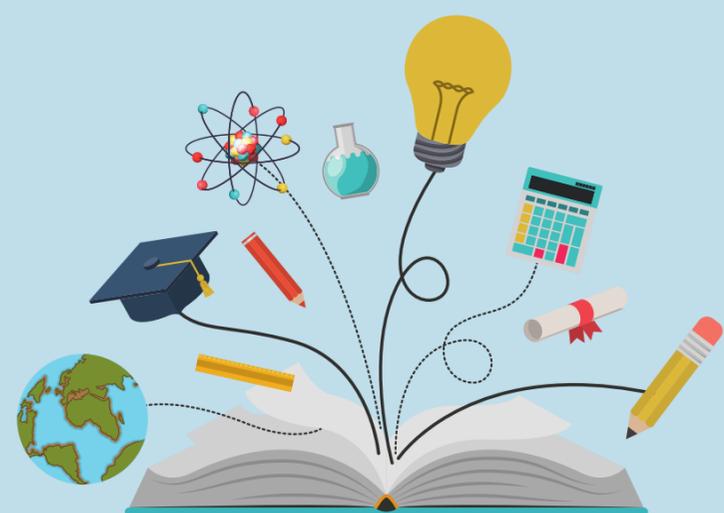
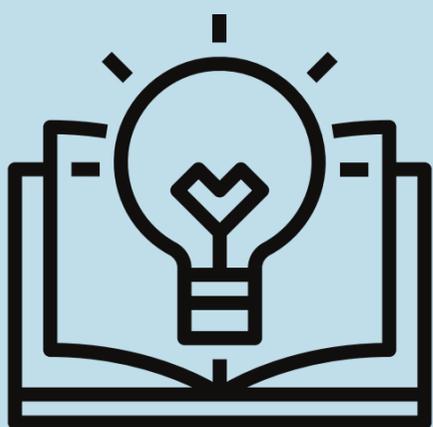
Wenn Sie schon länger in Deutschland sind und Ihr Kind alt genug für die Schule wird, bekommen Sie einen Brief vom Schulverwaltungsamt. Darin wird erklärt, wie Sie ihr Kind zur Schule anmelden können.

5.3 Ausbildung

In Deutschland können Sie eine berufliche Ausbildung machen, sobald die Schule abgeschlossen wurde. Die Ausbildung kann aber auch später angefangen werden, zum Beispiel mit 30 Jahren.

Eine Ausbildung machen Sie entweder in einer Firma und besuchen nebenbei eine Berufsschule, oder Sie machen eine Ausbildung nur an einer Schule.

Es gibt kein Recht auf einen Ausbildungsplatz. Einen Ausbildungsplatz müssen Sie sich selber suchen und sich dann bewerben. Hilfe bei der Suche und Bewerbung gibt es beim Jobcenter, der Agentur für Arbeit und einigen Beratungsstellen.



5.4 Anerkennung von Abschlüssen

Zeugnisse und Diplome aus anderen Ländern müssen in Deutschland manchmal anerkannt werden, wenn Sie in diesem Beruf weiterarbeiten möchten. Das bedeutet, es wird überprüft: Ist der Abschluss vergleichbar mit einem deutschen Abschluss? Können Sie mit dem Abschluss in Deutschland in diesem Bereich arbeiten?

Bei den meisten für die Anerkennung zuständigen Stellen erhalten Sie ein spezielles Formular, welches Sie ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben müssen.

Hilfe bekommen Sie hier:

- <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php> (in verschiedenen Sprachen)
- Jobcenter, Agentur für Arbeit, Beratungsstellen.



5.5 Deutschkurs

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Deutsch zu lernen:

- **Alleine lernen:** Zum Beispiel mit Hilfe von Internetseiten oder Apps.
- **In Gruppen lernen:** Mit anderen Menschen, die nicht dafür bezahlt werden.
- **Offizielle Deutschkurse:** Diese heißen Integrationskurse.

Wenn Sie Geld vom Sozialamt oder Jobcenter bekommen, können Sie vielleicht einen kostenlosen Kurs besuchen. In diesem Fall übernimmt Deutschland die Kosten für den Kurs. Um herauszufinden, ob Sie einen kostenlosen Kurs machen können, müssen Sie sich beim Jobcenter oder beim Team der Sozialarbeit im Sozialamt melden. Das Team prüft, ob Sie Anspruch auf einen Kurs haben. Wenn Sie an einem Kurs teilnehmen dürfen, erhalten Sie ein Dokument, das „Verpflichtung“ heißt. Damit bestätigen Sie, dass Sie einen Deutschkurs machen und beenden wollen.

Wichtig: Wenn Sie dann keinen Kurs machen oder abbrechen, kann das Sozialamt Ihnen weniger Geld zahlen.



Tipp: Einen Deutschkurs mit Kinderbetreuung finden Sie bei “Lernimpuls Witten”



6. Wichtige Gesetze und Regeln

Hier sind einige wichtige Regeln, die für Menschen, die neu nach Deutschland kommen, relevant sind:

- **Respekt vor Gesetzen:** Halten Sie sich an die deutschen Gesetze und Vorschriften.
- **Verkehrsregeln:** Beachten Sie die Verkehrsregeln, sowohl als Fußgänger als auch als Fahrer.
- **Meldepflicht:** Melden Sie Ihren Wohnsitz beim zuständigen Einwohnermeldeamt innerhalb von zwei Wochen nach Ihrem Umzug.
- **Arbeitserlaubnis:** Arbeiten Sie nur, wenn Sie eine gültige Arbeitserlaubnis haben.
- **Soziale Sicherheit:** Melden Sie sich bei der Sozialversicherung an, wenn Sie arbeiten.
- **Öffentliche Ordnung:** Halten Sie sich an die Regeln für öffentliche Plätze, z.B. keine Lärmbelästigung oder Müllentsorgung.
- **Rücksichtnahme auf andere:** Zeigen Sie Respekt gegenüber anderen Kulturen und Lebensweisen und seien Sie offen für Unterschiede. Achten Sie auf Ruhezeiten, besonders abends und nachts.
- **Sprache lernen:** Es ist wichtig, Deutsch zu lernen, um sich besser integrieren und kommunizieren zu können.

6.1 Arbeit

Illegale Beschäftigung, genannt „Schwarzarbeit“, kann rechtliche Folgen haben.

Woran erkenne ich ein wirksames Arbeitsverhältnis?

- Name und Adresse des Arbeitnehmers & Arbeitgebers
- Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Art der Tätigkeit (kurze Beschreibung der Aufgaben)
- Bezahlung: Höhe, Zusammensetzung (z.B. Zuschläge, Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen) und wann ausgezahlt wird
- Arbeitsort
- Kündigungsfristen (wie lange man vorher bescheid geben muss)
- Regelungen zur Arbeitszeit
- Urlaubsanspruch, Regeln im Krankheitsfall
- Gegebenenfalls Hinweise auf besondere Vereinbarungen (z.B. Tarifverträge, Dienst- oder Betriebsvereinbarungen)

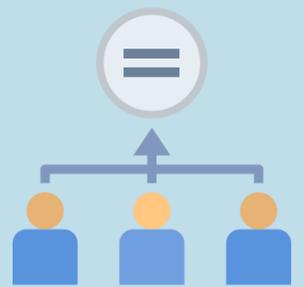
6.2 Datenschutz

In Deutschland regeln das Grundgesetz und die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) den Schutz persönlicher Daten.

Wichtige Punkte sind:

- **Recht am eigenen Bild:** Fotos dürfen nur mit Erlaubnis der abgebildeten Personen veröffentlicht werden.
- **Datenschutz:** Achten Sie darauf, welche persönlichen Informationen Sie online teilen, und geben Sie keine sensiblen Daten ohne Notwendigkeit preis.
- **Tonaufnahmen:** Das Aufnehmen von Gesprächen ist grundsätzlich verboten; fragen Sie vorher um Erlaubnis.
- **Vertraulichkeit:** Teilen Sie keine Daten oder Bilder anderer ohne Zustimmung.

Diese Grundsätze schützen Ihre Privatsphäre und die anderer.

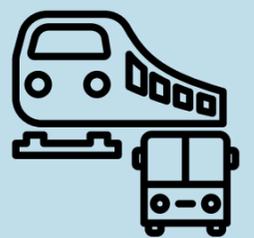


6.3 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland schützt Menschen vor Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen.

Diskriminierung ist die unfaire Behandlung von Menschen aufgrund von Eigenschaften wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder ethnischer Herkunft. Es ist wichtig, die Privatsphäre zu wahren und respektvoll mit sensiblen Informationen umzugehen. Nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung dürfen solche Daten erfasst oder weitergegeben werden.

Indem Sie diese Grundsätze beachten und sich für Ihre Rechte einsetzen, tragen Sie dazu bei, ein diskriminierungsfreies und respektvolles Lebensumfeld zu schaffen.



6.4 Öffentlicher Nahverkehr

In Deutschland müssen Sie für Busse und Züge ein Ticket kaufen. Es gibt verschiedene Tickets. Kontrolleure schauen nach, ob Sie ein Ticket haben. Fahren ohne Ticket (also „Schwarzfahren“) kostet 60 € Strafe.

Wenn Sie Geld vom Sozialamt, Jobcenter oder Wohngeldamt bekommen, können Sie ein günstigeres „Sozialticket“ bekommen. Die Berechtigungskarte erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Behörde.



7. Verträge: Was ist wichtig?

Es gibt verschiedene Verträge, zum Beispiel Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Kaufvertrag, Handyvertrag. Ein Vertrag muss eingehalten werden. Er kann schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden.

Wenn Sie etwas mit Vertrag kaufen möchten, ist vor der Unterschrift oder Zustimmung wichtig:



- Brauchen Sie diesen Vertrag und haben Sie genug Geld?
- Gibt es Anbieter, die weniger kosten?
- Auf welche Art müssen Sie bezahlen?
- Kann der Vertrag widerrufen werden? Wie viel Zeit ist dafür?
- Wie lange läuft der Vertrag?
- Überprüfen Sie den Anbieter, ob er gut ist und seine Versprechen einhält.
- Lassen Sie den Vertrag, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Unterlagen wenn nötig übersetzen.
- Fragen Sie um Hilfe, wenn Sie etwas nicht verstehen.

Nach dem Abschluss eines Vertrages sollten Sie die Unterlagen gut aufbewahren, entweder online oder als Papier. Achten Sie darauf, immer rechtzeitig zu bezahlen!

Wichtige Voraussetzungen für einen gültigen Vertrag:

Ab 18 Jahren dürfen Sie jeden Vertrag abschließen. Davor müssen meistens die Eltern entscheiden.

Viele Verträge müssen mit einigen Regeln schriftlich geschlossen werden, zum Beispiel Handyverträge und Mietverträge.

Der Vertrag darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Es dürfen also zum Beispiel keine verbotenen Sachen verkauft werden.

Der Vertrag darf niemanden ausnutzen oder unfair behandeln.

Beendigung eines Vertrages:



Im Vertrag steht immer, wie lange er dauert und wann Sie ihn kündigen können. Einige Tage nach der Unterschrift können Sie ihre Meinung noch ändern. Das nennt sich Widerruf. Prüfen Sie, ob und wie Sie den Vertrag früher beenden können. Wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle. Ansonsten haben Sie kein Recht, den Vertrag früher zu beenden.

Anhang

Ärzteliste

Beratungsstellen

**Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in
Sprockhövel und Umgebung**

Hausordnung

Notfallruffnummern

Ärzte

Allgemeinmedizin



Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Amelung, Cornelius Amelung, Katharina Bovenkamp, Hinrike	Hauptstraße 38	02324 74248	Englisch
Gockel, Ingrid	Mittelstraße 8	02339 911920	Englisch, Französisch
Baller, Claudia Jansen, Nadine Klemp, Brigida Dr. Schäfers, Lasse	Hattinger Straße 20 –22	02324 71833	
Marsenic, Milos Sahlmann, Ilona	Mittelstraße 61b	02339 912923	Englisch, Französisch, Serbokroatisch
Vogelsang, Martin	Brinkerstraße 21	02324 971418	Englisch, Französisch

Ärztlicher Psychotherapeut



Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Dr. Usadel, David	Schulstraße 3	02324971212	Englisch, Italienisch, Russisch



Augenheilkunde

Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Brix, Christina	Hattinger Straße 20 -22	02324 971212	
Dr. Lapp, Eckhard	Geschwister-Scholl- Straße 7	023399085399	Englisch, Französisch, Niederlän- disch

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Dr. Cramer, Hans-Werner	Mittelstraße 61 b	02339 138581	
Dr. Peschel, Patricia	Hattinger Straße 20 – 22	02324 71176	Englisch
Schomburg, Helga	Hombergstraße 5	02324 77865	Französisch



Hals-Nasen-Ohrenheilkunde



Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Dr. Montanari, Andreas	Hattinger Straße 20 – 22	02324 701207	Englisch, Französisch, Italienisch

Innere Medizin

Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Amelung, Cornelius Amelung, Katharina Bovenkamp, Hinrike	Hauptstraße 38	02324 74248	Englisch
Baller, Claudia Jansen, Nadine Klemp, Brigida Dr. Schäfers, Lasse	Hattinger Straße 20 –22	02324 71833	Englisch
Dr. Bödeker, Christoph	Kirchplatz 1	02324 71777	Englisch, Französisch
Klatt, Michael	Mittelstraße 11a	02339 91111	Englisch
Dr. Löffler, Stefan Dr. Müller, Andreas	Mittelstraße 63	02339 4140	Englisch, Französisch
Sahlmann, Ilona Marsenic, Milos	Mittelstraße 61b	02339 912923	Englisch, Französisch, Serbokroatisch

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie

Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Lindemann, Anja Verena, Rosenbaum, Kevin,	Eicker Straße 1	02324 3443717	Englisch

Kinder- und Jugendmedizin

Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Dr. Beck, Lars Karadag, Sevin	Mittelstraße 11A	02339912831	Englisch
Dr. Zwilling, Anke	Kirchpl. 1	0232478947	Englisch, Französisch

Neurologie

Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Dr. Meisel, Margareta, Dr. Welnic, Irena Dr. Welnic, Jakub	Hauptstraße 68	02324 3956366	Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch

Orthopädie

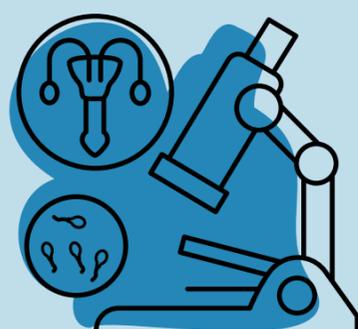
Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Dr. Neuhaus, Michael Dr. Otte, Mathias	Hombergstraße 5	02324 90720	Englisch

Psychotherapie

Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Aschke, Martina	Mittelstraße 63	023394140	Englisch
Dietz, Verena,	Im Baumhof 3	023249905421	
Kettner, Doris	Im Baumhof 3	02324701050	Englisch
Rath, Hermann	Langenbruchstraße 35	02339911083	Englisch

Urologie

Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Dr. Wach, Carsten	Hattinger Straße 20 -22	0232490850	Englisch



Zahnmedizin



Name	Adresse	Telefon	Fremdsprache
Alidad, Nawid Kinderzahnheilkunde	Wuppertaler Straße 22	0232474272	
Dr. Beestermöller, Bernd	Eickerstraße 8 a	0232479199	
Bison, Kai	Mittelstraße 1	023392480	
Dr. Hinz, Ann- Katrin	Elberfelder Straße 139	020249592903	
Dr. Pilecki, Thelma	Mittelstraße 27	023394999	
Dr. Reichling, Christina Kieferorthopädie	Mittelstraße 70	023399296400	
Dr. Ritter, Andreas Dr. Befelein, Klaus, Meuser, Peter	Mühlenstraße 11	0232478803	
Schmitt, Christian	Hauptstraße 62	0232477683	
Dr. Sonnenschein- Bleichroth, Dunja Kieferorthopädie	Otto-Vorberg- Straße 3	0232490448866	
Dr. Steinbock, Andreea Maria	Rathausplatz 10	023394087	

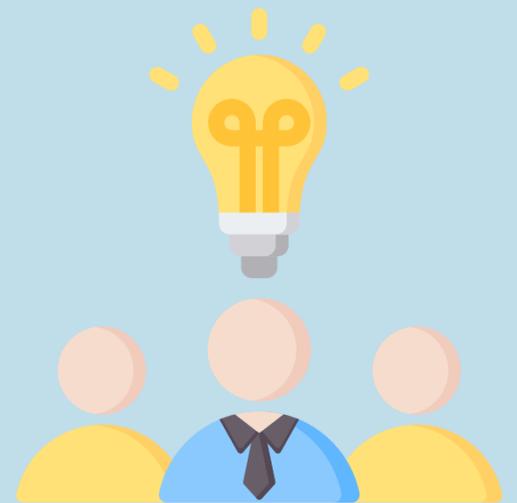
Beratungsstellen

Beratungsstellen der AWO, Caritas und Diakonie bieten Unterstützung in vielen Angelegenheiten.

Hier einige Beratungsstellen in der Umgebung:

Migrationsberatung

Flüchtlingshilfe Sprockhövel
MachMit Mittelstr. 67, Sprockhövel



AWO-EN

- Jugendmigrationsdienst für 12-26-jährige
Talstraße 8, Hattingen
- Migrationsberatung für Erwachsene (0-6 Jahre, ab 27 Jahre)
Mühlenstr. 5, Gevelsberg
- Flüchtlingsberatung
Gasstraße 10, Ennepetal
- Rückkehrberatung
Mühlenstr. 5, Gevelsberg
- Zukunft Plus (IvAF)/Gemeinsam Klappt's – Unterstützung
Arbeitssuche Talstraße 8, Hattingen

Caritas

- Migrationsberatung für Erwachsene (0-6 Jahre, ab 27 Jahre)
Bahnhofstr. 64, Hattingen

Diakonie Mark-Ruhr

- Migrationsberatung für Erwachsene (0-6 Jahre, ab 27 Jahre)
Kaiserstr. 55, Schwelm
- Flüchtlingsberatung Kaiserstr. 55, Schwelm
Integrationsagentur Kaiserstr. 55, Schwelm

Medizinische Flüchtlingshilfe

- Friedrichstraße 2, Hattingen



Beratungsstellen

Beratungsstellen der AWO, Caritas und Diakonie bieten Unterstützung in vielen Angelegenheiten.

Familienberatung

- Evangelisches Beratungszentrum
Hauptstraße 8a, Sprockhövel
- Kinderschutzbund Hattingen
Bismarckstr. 72, Hattingen
- pro familia Schwangerschafts- und Familienberatung
Wilhelmstr. 45 (Ibach-Haus), Schwelm



Psychologische Beratung

- Psychologische Familienberatung im Gesundheitshaus Gevelsberg
Hagener Straße 26 a, Gevelsberg
- Kontakt und Beratungsstelle der Caritas
Bahnhofstr. 23, Hattingen
- Kontakt und Beratungsstelle KuK
Markgrafenstr. 6, Schwelm Wittener Str. 30, Gevelsberg
- Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung
Bahnhofstr. 37, Hattingen

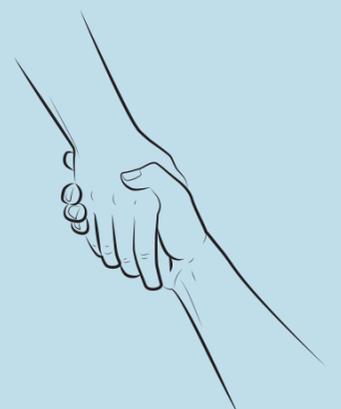


Selbsthilfe

- KISS EN-Süd
Kölner Str. 25, Gevelsberg
- KISS Hattingen/Sprockhövel (Diakonie)
Kirchplatz 19, Hattingen

Sonstige

- Seniorenbüro der Stadt Sprockhövel Hauptstr. 44
- Mietverein Sprockhövel und Umgegend e.V.
Kirchplatz 1, Sprockhövel
- Caritas – Suchthilfezentrum Hattingen
Heggerstraße 11, Hattingen
- Beratungsstelle für Wohnungslose der Diakonie Mark Ruhr
Augustastr. 7, Hattingen



Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in Sprockhövel und Umgebung

Viele der hier genannten Angebote, die für Kinder und Jugendliche nutzbar sind, können über das Bildungs- und Teilhabepaket zumindest teilweise gefördert werden. Sie können bei Ihrem zuständigen Leistungsträger einen Antrag stellen.

Wer?	Wo?	Was?
BC Badmintonclub Hiddinghausen	Geschwister-Scholl-Str. 2	Jugend und Senioren Badminton
DLRG Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	- Sprockhövel: Wuppertaler Str.6 - Hasslinghausen: Gevelsberger Str. 50	Schwimmen
HCH Handball Club Hasslinghausen 2001 e.V.	Hagelsiepen 3	Handball
HFV Hiddinghauser Fußballverein e.V.	Albringhauser Str. 33	Fußball
SCO SPORT-CLUB Obersprockhövel	Kleinbeckstr. 43	Fußball
Sportpark Hiddinghausen	Albringhauser Str. 2	- Tennis - Indoor Soccer - Fitnessstudio
TG Tennismgemeinschaft Hiddinghausen	Albringhauser Str. 2A	Tennis

TSG Turn- u. Sportgesellschaft 1881 e.V.	Im Baumhof 20	<ul style="list-style-type: none"> - Ballsportarten - Leichtathletik - Schwimmen - Tanzen - Fitnessstudio
TTC Tischtennisclub Blau Gold Hiddinghausen	Jahnstr. 6 Turnhalle Hiddinghausen	Tischtennis
TTC Tischtennisclub Hasslinghausen 2000 e.V.	Geschwister-Scholl-Str. 14	Tischtennis
TuS Hasslinghausen Turn- und Spielverein Hasslinghausen 07 e.V.	Hauptstr. 68	Fußball
TuS Hiddinghausen	Jahnstr. 6	<ul style="list-style-type: none"> - Für Frauen: Fitness, Selbstverteidigung. - Eltern-Kind-Turnen - Kampfsport - Sport für Kinder, für Ü35 und Ü60 - Ballsportarten - Walking - Gymnastik - Aqua-Fit
VfL Gennebreck e.V.	Zum Sportplatz 10 b	<ul style="list-style-type: none"> - Fußball - Volleyball

Fitnessstudios

Wer?	Wo?
BE FIT	Hauptstraße 70
Fitness-Tempel Bielitz	Gedulderweg 151
GuFiT Gesundheits- und Fitnesstreff der TSG Sprockhövel 1881	Im Baumhof 15 Hauptstrasse 19
Sportpark Hiddinghausen	Albringhauser Str. 2
TuWas-Gesundheit & Fitness	Wuppertaler Str. 3



Ehrenamt und Sonstiges:

WER?	WO?	WAS?
DLRG Deutsche Lebens- Rettungs-Gesellschaft e.V.	Sprockhövel: Wuppertaler Str.6 Hasslinghausen: Gevelsberger Str. 50	Rettungsschwimmer
DRK Ortsverein Sprockhövel e.V.	Hoppe 2a	Ersthelfer
Freiwilligenbörse Sprockhövel	Dorfstr. 13 Hauptstr. 44	Nachbarschaftshilfe, Spaziergruppen, Gesprächsgruppen
HGV Heimat- und Geschichtsverein Sprockhövel	Hauptstraße 85	Aufbau eines Stadtarchivs, Bewahrung der Geschichte von Sprockhövel, damals bis heute
Imkerverein Sprockhövel e.V.	https://xn--imkerverein-sprockhvel-dic.de/	Bienenzucht
Kneipp-Verein Sprockhövel	DLRG; Hoppe 2a	Gesundheitsangebote
MachMit Flüchtlingshilfe Sprockhövel	Mittelstraße 67	Unterstützung von geflüchteten Kindern und Erwachsenen, ganz viele verschiedene Angebote
Malteser	Hauptstraße 12	Alltagsunterstützung für kranke/alte/behinderte Personen
NABU EN Naturschutzbund Ennepe Ruhr	Neustraße 53 58256 Ennepetal	Naturschutz, Artenschutz, Kinderprogramme

Sunshine4Kids e.V.	Fritz-Lehmhaus-Weg 14	Segelfreizeiten und Naturprojekte für Kinder in schwierigen Situationen
Tier und wir EN e.V.	Mittelstraße 56a	Tierschutzverein, Hilfe bei Problemen in der Tierbetreuung, Aufklärungsarbeit, Vermittlung von Tieren
Musikschule	Gevelsberger Str. 13	Instrumentalunterricht
Stadtbibliothek Kath. Öffentliche Bibliothek St. Januarius	Gevelsberger Str. 13 Von Galen Str. 7	Ausleihe von Büchern und anderen Medien

**Städtische Beratung Ehrenamt: Frau Müller, 02339-917-225,
Hauptstr. 44**

Kirchliche Angebote

WO?	WAS?
<p>Evangelische Kirchengemeinde Bredenscheid-Sprockhövel Perthes-Ring 18</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Krabbelgruppen - Frauenhilfe - Männergruppe - Familienhilfe - Café MITEinander (Sprachcafé) - Seniorengruppe
<p>Evangelische Kirchengemeinde Haßlinghausen-Herzkamp-Silschede Gevelsberger Str. 1</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergruppe (6-11 Jahre) - Kinder-/Jugend-Chor - Jungschar - Jugendtreff
<p>Gemeinde St. Josef (Haßlinghausen) Kortenstr. 2</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Pfadfinder - Kirchenchor - Musikgruppen - Seniorengruppe
<p>Gemeinde St Januarius Von-Galen-Str. 7</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Chor und Band - Jugendband - Pfadfinder



Kinder- und Jugendtreffs

WO?	WAS?
Jugendzentrum Hasslinghausen Geschwister-Scholl-Str. 8	Eltern-Kind-Gruppe (1-4 Jahre) Kindertreff (4-12 Jahre) Jugendtreff (12+ Jahre)
AS Jugendzentrum Niedersprockhövel Eickerstr. 23	Kinder- und Jugendtreff (6-17 Jahre)
MachMit Mittelstraße 67	Eltern-Kind-Gruppe (1-4 Jahre) Hausaufgabenbetreuung (1.-10. Klasse)



Hausordnung

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Sprockhövel unterhält Einrichtungen zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen. Zur Unterstützung hat sie den Hausmeistern beauftragt. Näheres regelt die Satzung für die Benutzung der städtischen Einrichtungen für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Sprockhövel.

In den städtischen Einrichtungen leben Menschen eng zusammen. Diese Hausordnung informiert über die Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherinnen und Besucher. Für ein gutes Zusammenleben sind neben den Regeln der Hausordnung gegenseitige Akzeptanz, wechselseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft unerlässlich. Die Einrichtungen sind gewaltfreie Orte. Jegliche Art von körperlicher, verbaler oder psychischer Gewalt sowie jede Form von Diskriminierung werden nicht toleriert.

§ 2 Ansprechpersonen - Hausrecht

Die Stadt Sprockhövel und den Hausmeistern verwalten die städtischen Einrichtungen. Sie sind ansprechbar für alle Fragen, die die Einrichtungen betreffen. Das Sozialamt und den Hausmeistern stellen die angemessene Betreuung und Unterbringung der Bewohnerinnen und Bewohner sicher. Die Mitarbeitenden üben das Hausrecht aus. Sie müssen die Einhaltung der Hausordnung regelmäßig kontrollieren. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 3 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Niemand hat einen Rechtsanspruch darauf, in einer bestimmten Einrichtung, in bestimmten Räumen oder in Räumen bestimmter Art und Größe untergebracht zu werden. In den Einrichtungen wird Familien oder Alleinstehenden gleichen Geschlechts angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt. Den benutzungsberechtigten Personen können aus sachlichen Gründen jederzeit andere Einrichtungen zugewiesen werden. Das Recht für die Benutzung der Unterkunft kann widerrufen werden. Näheres regelt Stadt Sprockhövel die Benutzung der städtischen Einrichtungen für Flüchtlinge und Obdachlose.

Hausordnung

§ 4 Betretungsrecht

Die Bediensteten der Stadt Sprockhövel können alle Räume, Einrichtungen und Anlagen betreten:

werktags zwischen 7 und 18 Uhr nach rechtzeitiger Ankündigung und wenn sachliche Gründe dies erfordern (z. B. Reparaturen, Prüfung des Zustandes, Ablesen von Messgeräten), bei Bedarf auch zusammen mit Handwerkerinnen und Handwerkern. jederzeit bei Gefahr im Verzug.

§ 5 Räumlichkeiten

Die überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zum Wohnen benutzt werden. Tierhaltung ist untersagt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, die zugewiesenen Räume und das zur Verfügung gestellte Inventar pfleglich zu behandeln. Es dürfen keine Möbelstücke oder Elektrogeräte aus den Zimmern oder Gemeinschaftsräumen entfernt oder umgebaut werden. Die Aufstellung von Privatmöbeln oder Elektrogeräten ist grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Einrichtungsleitung. Bewohnerinnen und Bewohner dürfen keine Satellitenschüsseln in den Einrichtungen aufstellen oder am Gebäude anbringen. Die Installation von Telefonanschlüssen bzw. deren Beauftragung ist ebenfalls nicht erlaubt. Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen keinerlei Veränderungen an den Einrichtungen vornehmen. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen für eine ausreichende Heizung und Lüftung der überlassenen Räume in den Einrichtungen sorgen. Vorhandene Gemeinschaftsräume können in Abstimmung mit der Stadt Sprockhövel für ehrenamtliche Projekte genutzt werden.

Hausordnung

§ 6 Sicherheit

Personen, die in den Einrichtungen wohnen oder sie besuchen, müssen aus Sicherheitsgründen jederzeit freihalten:

sämtliche Fenster und Türen, Flure, Treppenhäuser und Laubengänge, Rettungs- und Fluchtwege, Feuerwehrzufahrten und Gebäudezugänge, Kellergänge, Trockenräume und Waschküchen dürfen nicht als Abstell- oder Lagerungsmöglichkeit für Gegenstände genutzt werden.

Widerrechtlich abgestellte Gegenstände werden ohne weitere Aufforderung durch die zuständige Mitarbeiterin oder den zuständigen Mitarbeiter entfernt.

Die allgemeinen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Offenes Licht und Feuer sind nicht gestattet. Feuer- und explosionsgefährliche Stoffe dürfen in den Einrichtungen nicht gelagert werden. Feuerlöscher und Brandmeldeeinrichtungen dürfen nur im Brandfall genutzt werden. Meldepflichtige Krankheiten gemäß §§ 6 und 34 Infektionsschutzgesetz sind unverzüglich von den betroffenen oder anderen Bewohnerinnen und Bewohnern, die davon erfahren, dem Sozialamt oder Hausmeistern zu melden. Zu den meldepflichtigen Krankheiten gehören unter anderem Cholera, Diphtherie, Hepatitis, Kopflausbefall, Masern, Meningitis, Mumps, Pertussis, Pest, Röteln, Tollwut, Typhus oder Tuberkulose. In den Einrichtungen besteht absolutes Rauchverbot.

§ 7 Ordnung

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, den Hausfrieden zu wahren und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Ruhestörender Lärm ist zu jeder Tages- und Nachtzeit zu vermeiden. Die Nachtruhe von 22 bis 7 Uhr ist einzuhalten. Nicht eingewiesene Personen dürfen sich nur von 7 bis 22 Uhr in den Einrichtungen oder auf den dazugehörigen Flächen aufhalten. Die Ausübung eines Gewerbes oder einer freiberuflichen Tätigkeit, gleich welcher Art, ist weder in den Einrichtungen noch auf den dazugehörigen Flächen gestattet. Die Waschmaschinen und Wäschetrockner dürfen nur von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen zur Reinigung ihrer eigenen Wäsche benutzt werden. Die Gebrauchsanweisungen der Geräte sind unbedingt zu befolgen. Die Kapazitäten der Geräte sind zu beachten und auszunutzen. Wasser darf nur für den Bedarf im einzelnen Haushalt und für die Reinigung der Einrichtungen verbraucht werden. Insbesondere die Teppichwäsche ist nicht gestattet. Der Besitz oder das Mitführen von Waffen jeglicher Art oder deren Munition ist in den Einrichtungen verboten. Ebenso ist der Besitz oder das Mitführen von Spielzeugen, Waffen- oder Munitionsnachbildungen verboten, die echten Waffen oder echter Munition derart ähnlichsehen, dass sie von Dritten für echt gehalten werden könnten.

Hausordnung

§ 8 Sauberkeit

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet, die Einrichtungen und ihre Räume ordnungsgemäß zu reinigen und sich an die Reinigungspläne zu halten, sowie den Anweisungen der Hausmeisterinnen und Hausmeister zu folgen. Hausmüll ist entsprechend zu trennen und über die vorhandenen Müllbehälter zu entsorgen. Vor der Entsorgung von Sondermüll ist der Hausdienst zu konsultieren. Sperrgut darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Terminen der AHE GmbH am Straßenrand abgestellt werden. Verunreinigungen in oder an den Einrichtungen müssen von den Verursacherinnen oder Verursachern beseitigt werden. Falls dies unterbleibt, werden die Bediensteten der Stadt beauftragt, dies auf Kosten der Verursacherinnen oder Verursacher zu erledigen. Haus- und Küchenabfälle sowie andere Gegenstände dürfen nicht über Toiletten, Waschbecken, Duschen oder Badewannen entsorgt werden. Abwässer dürfen ausschließlich in die dafür vorgesehenen Ausgüsse geleitet werden und keinesfalls im Freien ausgeschüttet werden.

§ 9 Auszug

Wollen Bewohnerinnen und Bewohner aus einer der Einrichtungen ausziehen, müssen sie die Stadt Sprockhövel bzw. den Hausmeistern unverzüglich - vor dem Auszug - darüber mündlich oder schriftlich informieren. Die leihweisen überlassenen Schlüssel und sonstigen Gegenstände sind vor dem Auszug zurückzugeben. Wird eine Unterkunft länger als einen Monat ungenutzt, darf die Stadt Sprockhövel diese räumen. Kosten der Einlagerung von Einrichtungsgegenständen und persönlicher Habe müssen die bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner ebenso erstatten, wie die Kosten für Ersatzschlüssel. Die Stadt Sprockhövel fordert schriftlich auf, die eingelagerten Gegenstände in einer bestimmten Frist abzuholen. Geschieht dies nicht, darf die Stadt Sprockhövel die Sachen versteigern. Ist der Aufenthalt der bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner nicht zu ermitteln, ist die Stadt Sprockhövel berechtigt, drei Monate nach Räumung der Unterkunft die eingelagerten Gegenstände zu versteigern. Offensichtlich unbrauchbare oder wertlose Gegenstände können unverzüglich vernichtet werden.



Notfallruffnummern

Emergency telephone numbers

Feuerwehr / fire brigade Rettungswagen / ambulance	112
Polizei / police	110
Arzt / doctor	116117
Giftnotruf Bonn	022819240
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	116016
Hilfetelefon Gewalt an Männern	08001239900
Hilfetelefon Schwangere in Not	08004040020



SCAN ME



Stadt
SPROCKHÖVEL